

## Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertreter

Die NOVA WERKE AG ist ein Schweizer Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Effretikon und Tochtergesellschaften in Frankreich, Deutschland und China. Unser umfassendes Leistungsspektrum und innovative Hightech-Komponenten und -Verfahren sind für anspruchsvolle Anwendungen konzipiert und erfüllen hohe Anforderungen an Qualität, Zuverlässigkeit, Standardisierung und Sicherheit.

Wir entwickeln hochmoderne Technologien und liefern saubere, sichere und wettbewerbsfähige Lösungen im den Bereichen Dieselkomponenten, Hochdrucktechnik und Oberflächentechnik. Wir verpflichten uns zur Erfüllung höchster ethischer Standards und zur Einhaltung strengster Anforderungen an Verhaltensweisen und Compliance und wir dulden keinerlei unangemessenes Geschäftsgebaren. Diese Null-Toleranz-Politik gilt für unsere eigenen Mitarbeiter wie auch für unsere Lieferanten und Vertreter.

Der Globale Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertreter fasst unsere Erwartungen an Verhaltensweisen, Praktiken und Standards zusammen. Alle Lieferanten und Vertreter müssen ethisch und verantwortungsbewusst handeln sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten, andernfalls ist keine Geschäftsbeziehung zwischen uns möglich.

Damit wir das Markenversprechen der Nova Werke AG halten und gemeinsam erfolgreich sein können, brauchen wir die Unterstützung unserer Lieferanten und Vertreter.

Bitte senden Sie uns die von Ihnen unterzeichnete Bestätigung auf Seite 8 zurück. Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.



Marco Schade  
Chief Executive Officer

**Inhalt**

1 Einführung .....	3
1.1 Zweck.....	3
1.2 Inhalt, Geltungsbereich und Anwendbarkeit.....	3
2 Sichere Betriebsführung .....	3
2.1 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt .....	3
2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung .....	4
3 Trusted to Deliver Excellence .....	4
3.1 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Partnern und Gesellschaft .....	4
3.2 Interessenkonflikte .....	4
3.3 Akkurate Geschäftsaufzeichnungen .....	4
3.4 Moderne Sklaverei und Menschenrechte.....	4
3.5 Faire Bezahlung und zusätzliche Leistungen.....	5
3.6 Vielfalt und Inklusion .....	5
4 Integres Verhalten .....	5
4.1 Gegen Bestechung und Korruption .....	5
4.2 Schutz unserer Ressourcen und vertraulichen Informationen.....	5
4.3 Aus- und Einfuhrbestimmungen.....	6
4.4 Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	6
4.5 Gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung.....	6
4.6 Lobbyarbeit und politisches Engagement .....	6
5 Verpflichtung für Lieferanten und Vertreter.....	7
5.1 Kommunikation .....	7
5.2 Einhaltung des Kodex .....	7
5.3 Ethische Bedenken Lieferanten/Vertreter .....	7
6. Nicht-Erfüllung .....	7

## 1 Einführung

Wir stellen hohe Ansprüche an unser Geschäftsgebaren. Der vorliegende „Globale Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertreter“ legt die Mindestanforderungen an Verhaltensweisen und Praktiken dar, die unsere Geschäftspartner erfüllen müssen.

### 1.1 Zweck

Der Kodex legt die Mindestanforderungen der Nova Werke AG an die Verhaltensweisen unserer Lieferanten und Vertreter dar. Diese Anforderungen basieren auf den Prinzipien des Globalen Verhaltenskodex der Nova Werk AG. Mit Hilfe des Kodex möchten wir die Anforderungen und Erwartungen der Nova Werke an die globale Lieferkette kommunizieren; der Kodex steht zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung unter [www.novaswiss.com](http://www.novaswiss.com). Lieferanten und Vertreter verpflichten sich die im vorliegenden Dokument aufgeführten Prinzipien zu befolgen.

### 1.2 Inhalt, Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Der Kodex gilt für alle Lieferanten und Vertreter, die aufgrund von Verträgen NovaSwiss Produkte liefern oder Dienstleistungen erbringen.

## 2 Sichere Betriebsführung

Alle Lieferanten und Vertreter müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um für die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und aller von ihrer betrieblichen Tätigkeit Betroffenen Sorge zu tragen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertretern die Einhaltung von Gesetzen und Industriestandards, sowie die Umsetzung von Best Practices ihrer Branchen.

### 2.1 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Eine sichere Betriebsführung hat für uns Priorität. Unsere Vision ist ein Arbeitsumfeld ohne Unfälle, Verletzungen, arbeitsbedingte Erkrankungen oder Zwischenfälle. Wir schaffen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, die weder Verletzungen, arbeitsbedingte Erkrankungen noch Umweltschäden verursacht und verhindern negative Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen bzw. beschränken diese weit möglichst. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertretern, dass sie persönlich und gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass wir unsere Ziele im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt erreichen. Ausserdem erwarten wir von ihnen, dass sie sich zu einem Risikomanagement in diesem Bereich verpflichten und die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und aller von ihrer betrieblichen Tätigkeit Betroffenen proaktiv schützen. Lieferanten und Vertreter müssen zudem mit umweltschonenden Verfahren und Praktiken arbeiten.

## 2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

Die Nova Werke AG verpflichtet sich zu einer verantwortungsbewussten Beschaffung von Werkstoffen. Die an uns gelieferten Produkte müssen aus Werkstoffen bestehen, die verantwortungsbewusst beschafft wurden und nach OECD-Richtlinien „konfliktfrei“, REACH und RoHS konform sind. Falls die ‚Produktkette‘ des gelieferten Werkstoffs „unbestimmbar“ oder anderweitig unbekannt ist, muss der Lieferant sich verpflichten, entweder die jeweiligen Zertifizierungen zu erlangen oder das Material nicht mehr zu verwenden.

## 3 Trusted to Deliver Excellence

Wir behandeln alle unsere Kunden, Lieferanten und Partner fair und ehrlich. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertretern, dass sie sich ebenso verhalten und nur mit Lieferanten und Partnern zusammenarbeiten, deren Werte und Verhaltensweisen hohen ethischen Maßstäben entsprechen.

### 3.1 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Partnern und Gesellschaften

Im Wettbewerb um Aufträge verhalten wir uns fair und integer. Die Auswahl neuer Lieferanten und Vertreter erfolgt nur nach einer eingehenden Prüfung. Wir sorgen mit entsprechenden Massnahmen dafür, dass wir nur solche Lieferanten und Vertreter auswählen, die mit ihren Unternehmenswerten und Verhaltensweisen hohe ethische Standards erfüllen. Lieferanten und Vertreter dürfen nur mit Mitarbeitern, Beauftragten, Vermittlern, Beratern, Vertretern, Händlern, Kooperationspartnern, Auftragnehmern, Lieferanten, Konsortien und Joint-Venture-Partnern zusammenarbeiten, die unsere und ihre Standards in Bezug auf Renommee und Verhaltensweisen einhalten.

### 3.2 Interessenkonflikte

Wir vermeiden Situationen, in denen der Anschein geweckt werden könnte, dass Interessenkonflikte unsere geschäftlichen Entscheidungen oder unser Verhalten beeinflussen oder uns davon abhalten würden, im besten Interesse der Nova Werke AG zu handeln. Wenn wir glauben, dass ein (potenzieller) Interessenkonflikt vorliegt, sprechen wir dies an. Auch in den Unternehmen der Lieferanten und Vertreter darf es keine Interessenkonflikte geben. Sollte es dennoch dazu kommen, sind diese in geeigneter Form zu lösen.

### 3.3 Akkurate Geschäftsaufzeichnungen

Wir zeichnen unseren Geschäftsverkehr korrekt und vollständig auf. Lieferanten und Vertreter müssen korrekte und vollständige Aufzeichnungen von ihrem Geschäftsverkehr anfertigen.

### 3.4 Moderne Sklaverei und Menschenrechte

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit und Praktiken ab, die der kindlichen Entwicklung entgegenstehen. Lieferanten und Vertreter dürfen niemals Praktiken einsetzen oder fördern, die der kindlichen Entwicklung entgegenstehen. Lieferanten und Vertreter dürfen keine Kinder unter 15 Jahren bzw. in Ländern, in denen eine längere Schulpflicht gilt, keine Kinder vor Ende des schulpflichtigen

Alters anstellen. Wir sind der Überzeugung, dass alle Beschäftigungsverhältnisse auf freiwilliger Basis geschlossen werden sollten. Lieferanten und Vertreter dürfen keine Form der unfreiwilligen Arbeit einsetzen, wie zum Beispiel Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit oder schuldengebundene Arbeit.

### **3.5 Faire Bezahlung und zusätzliche Leistungen**

Wir wissen, dass Fähigkeiten, Einsatz und Leistung fair zu entlohnen sind. Die Löhne des Lieferanten und des Vertreters müssen lokalen Mindestlohanforderungen entsprechen. Überstunden müssen freiwillig sein und angemessen entlohnt werden. Reguläre Arbeitszeiten sowie Überstunden dürfen den gesetzlichen Rahmen nicht übersteigen.

### **3.6 Vielfalt und Inklusion**

Wir gehen offen, ehrlich und höflich miteinander um. Von unseren Lieferanten und Vertretern erwarten wir die Förderung von Chancengleichheit für alle Mitarbeiter sowie die Wertschätzung von Vielfalt. Wir dulden keinerlei Mobbing, Belästigung oder gesetzeswidrige Diskriminierung. Belästigung oder Diskriminierung gegen Mitarbeiter, einschliesslich alle Formen körperlicher, verbaler oder psychologischer Misshandlung, dürfen nicht geduldet werden.

## **4 Integres Verhalten**

Für den guten Ruf und langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist es unverzichtbar, hohe ethische Verhaltensstandards sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Vertreter ethisch verhalten, Gesetze und Industriestandards einhalten und in ihren Branchen Best Practices umsetzen.

### **4.1 Gegen Bestechung und Korruption**

Unser Unternehmen duldet weder Bestechung noch Korruption. Wertgegenstände und Geschenke werden von uns niemals angeboten, verschenkt oder angenommen, wenn dies als unangemessene Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen gewertet wird oder werden könnte. Lieferanten und Vertreter müssen ihr Geschäft ehrlich, fair und ohne jede Form von Korruption oder Bestechung führen. Lieferanten und Vertreter dürfen Geschenke oder Bewirtung nur annehmen, wenn dies transparent offengelegt wird und gesetzeskonform ist. Sollten Geschenke oder Bewirtung angeboten werden, darf dies nicht in der Absicht geschehen, Geschäftsentscheidungen unangemessen zu beeinflussen, bzw. sollte dies nicht dahingehend ausgelegt werden. Lieferanten und Vertreter dürfen keine Beschleunigungszahlungen anbieten oder tätigen.

### **4.2 Schutz unserer Ressourcen und vertraulichen Informationen**

Unsere Technologien, unser geistiges Eigentum und unsere vertraulichen betrieblichen Informationen sind für unser Geschäftsleben wesentliche Ressourcen, die wir vor unautorisiertem Zugriff sowie unautorisierter Verwendung und Offenlegung bewahren. Wir schützen die vertraulichen Informationen in unserem Besitz, einschließlich Daten von Kunden, Lieferanten, Joint Ventures und anderen. Diese Daten legen wir nur intern in dem uns erlaubten Ausmass offen und niemals ohne Genehmigung

extern. Wir versuchen nicht, uns Informationen anderer Personen oder Organisationen – einschliesslich Wettbewerber – zu beschaffen oder diese zu verwenden, wenn wir wissen, dass diese vertraulich oder zugangsbeschränkt sind. Lieferanten und Vertreter müssen unsere Ressourcen und Informationen schützen und für eine sichere Verwahrung aller Daten und Dokumente sorgen. Lieferanten und Vertreter müssen Vertrauliches vertraulich halten und dürfen niemals Informationen verwenden, die sie gar nicht haben dürften. Lieferanten und Vertreter müssen geeignete Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarungen abschliessen, um unsere Vertraulichkeit zu wahren und unsere internen Informationen und geistiges Eigentum zu schützen.

### **4.3 Aus- und Einfuhrbestimmungen**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Aus- und Einfuhrbestimmungen, Verordnungen und -verfahren, die weltweit für unser Unternehmen gelten. Lieferanten und Vertreter müssen beim Export von Gütern oder Technologien alle geltenden Ausfuhrbestimmungen einhalten und alle notwendigen Genehmigungen und Bewilligungen einholen, um eine schnelle und regelkonforme Lieferung ihrer Produkte zu ermöglichen. Falls für eine Genehmigung oder Bewilligung erforderlich, muss der Lieferant und Vertreter auch über alle notwendigen Prozesse verfügen, die den Zugang zu ausfuhrbeschränkten Gütern oder Technologien ausschliesslich dazu berechtigten Mitarbeitern bzw. anderen Befugten gestatten.

### **4.4 Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Wir führen unser Geschäft im Einklang mit wettbewerbsrechtlichen (kartellrechtlichen) Bestimmungen. Lieferanten und Vertreter müssen sich in den Ländern, in denen sie Standorte haben oder in die sie Produkte verkaufen, an das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) halten. Lieferanten und Vertreter dürfen ihr Marktverhalten nicht mit Wettbewerbern oder ihren eigenen Lieferanten auf eine Weise absprechen, die den Wettbewerb unzulässig einschränkt.

### **4.5 Gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung**

Wir werden unseren Kunden, Lieferanten oder anderen nicht bewusst dabei helfen, Steuern zu hinterziehen, also in betrügerischer Absicht zu wenig oder gar keine Steuern zu bezahlen. Lieferanten und Vertreter dürfen nicht mit dem Wunsch an uns herantreten, sie in irgendeiner Weise bei der Steuerhinterziehung zu unterstützen. Lieferanten und Vertreter dürfen nur Rechnungen und andere Vertragsdokumente ausstellen, die die vereinbarte Geschäftssituation korrekt wiedergeben und keine falschen Angaben enthalten. Lieferanten und Vertreter dürfen andere nicht bewusst bei der Steuerhinterziehung unterstützen.

### **4.6 Lobbyarbeit und politisches Engagement**

Wir verpflichten uns, Lobbyarbeit nur im gesetzlichen Rahmen zu betreiben und uns bei sämtlichen Interaktionen mit Regierungen, Behörden und deren Vertretern ethisch zu verhalten. Lieferanten und Vertreter müssen bei jeder Form von Lobbyarbeit geltendes Recht beachten. Wir erwarten von Lieferanten und Vertretern, dass auch sie sich bei allen Interaktionen mit Regierungen, Behörden und deren Vertretern ethisch verhalten.

## 5 Verpflichtung für Lieferanten und Vertreter

### 5.1 Kommunikation

Lieferanten und Vertreter müssen ihren Mitarbeitern unseren „Globalen Verhaltenskodex“ zur Verfügung stellen.

### 5.2 Einhaltung des Kodex

Lieferanten und Vertreter müssen sämtliche Aspekte des Globalen Verhaltenskodex der Nova Werke AG einhalten. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertreter zu überprüfen.

### 5.3 Ethische Bedenken Lieferanten/Vertreter

Wir sprechen sämtliche Bedenken bzw. Verstösse gegen die Prinzipien des vorliegenden Kodex ohne Angst vor Vergeltung an und erwarten von unseren Lieferanten und Vertretern das gleiche. Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die Bedenken offen ansprechen, werden nicht toleriert. Lieferanten und Vertreter können Fragen oder Bedenken äussern, indem sie sich telefonisch oder per Mail an ihre Ansprechpartner bei der Nova Werke AG wenden. Wir werden diese Anliegen vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandeln.

## 6. Nicht-Erfüllung

Jede Nicht-Erfüllung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Vorschriften seitens des Geschäftspartners wird als erhebliche Verletzung der Vereinbarungen betrachtet. Für den Fall, dass der Geschäftspartner diese Nicht-Erfüllung nicht korrigiert, wird Nova Werke AG die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung beenden.

Februar 2020

**Bestätigung des Lieferanten/Vertreter:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Nova Werke AG (Version Februar 2020) erhalten und verstanden habe.

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Abteilung/Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Firmenstempel: \_\_\_\_\_

***Lieferanten senden diese Bestätigung bitte an Ihren Ansprechpartner in unserem Einkauf.***

***Vertreter senden diese Bestätigung bitte an Ihren Ansprechpartner in unserem Vertrieb.***